

**Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Wirtschaftspädagogik II mit Unterrichtsfach  
an der Technischen Universität München**

**Vom 12. Oktober 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik II mit Unterrichtsfach an der Technischen Universität München vom 23. Mai 2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 36 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Wörter „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
2. § 37 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 3 Satz 2 wird nach der Nummer 2. der Bindestrich im Wort „Wirtschaftswissenschaften“ gestrichen.
  - b) In Abs. 4 wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Wörter „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
3. In § 43 Abs. 2 Nr. 5. wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Wörter „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
4. Die Anlage 1: Prüfungsmodule wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1: Prüfungsmodule ersetzt.
5. Die Anlage 2: Eignungsverfahren wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 2: Eignungsverfahren ersetzt.

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Fachstudium in diesem Studiengang aufnehmen.

## Anlage 1: Prüfungsmodule

### Wirtschaftspädagogik

34 Credits

Alle folgenden Module müssen absolviert werden:

Modulnr. <sup>1</sup>	Modulbezeichnung	Sem.	Lehr- formen	Unter- richts- sprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungs- umfang	Gewich- tung
ED0376	TUMpaedagogicum – Schulisches Grundlagenpraktikum	1	S + P	D	6 (2+4)	5	Bericht (SL)	8-16 Seiten	
ED0368	Theorie und Praxis kaufmännischer Lehr- Lernprozesse	1	S + Ü	D	4 (2+2)	6	Klausur	60-120 Minuten	
ED0329	Lehr-Lernprozesse verstehen 1	1-2	V + S	D	4 (2+2)	5	Klausur	60-90 Minuten	
ED0364	Diversität in der beruflichen Bildung – Grundlagen	1-3	S	D	4	5	Klausur	90-120 Minuten	
ED0369	Schulpraktische Studien kaufmännischer Lehr- Lernprozesse	3	S + P	D	6 (2+4)	7	Lernportfolio (SL)	15-25 Seiten	
ED0370	Kaufmännische Lehr- Lernprozesse gestalten und entwickeln	2	S	D	2	6	Wissen- schaftliche Ausarbeitung	15-25 Seiten	

### Unterrichtsfach

44 Credits

Im jeweils gewählten Unterrichtsfach müssen folgende Module absolviert werden:

#### Chemie

Modulnr. <sup>1</sup>	Modulbezeichnung	Sem.	Lehr- formen	Unter- richts- sprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungs- umfang	Gewich- tung
CH1035	Vorlesung Anorganische Chemie 3	1-3	V	D	2	6	Klausur	90 Minuten	
CH1036	Praktikum Anorganische Chemie 3	1-3	P	D	3	6	Labor- leistung (SL)	3-5 Versuche	
CH1025	Organische Chemie 3	1-3	V + P	D	6 (2+4)	7	Klausur Labor- leistung (SL)	90 Minuten 4-8 Versuche	
CH1002	Physikalische Chemie 3	1-3	V + P	D	6 (3+3)	7	Klausur Labor- leistung (SL)	90 Minuten 3-4 Versuche	
CH1005	Übungen im Vortragen mit Demonstrationen aus Anorganischer, Organischer und Physikalischer Chemie	1-3	Ü	D	6	6	Wissen- schaftliche Ausarbeitung	10-15 Seiten	
ED0394	Grundlagen der Chemie- didaktik	1-3	S	D	5	6	Prüfungs- parcours	90-180 Minuten	
ED0396	Schulpraxis im Unterrichtsfach Chemie an der FOS/BOS	1-3	S + P	D	7 (3+4)	6	Labor- leistung (SL)	120-180 Minuten	

Informatik									
Modulnr. <sup>1</sup>	Modulbezeichnung	Sem.	Lehrformen	Unterrichtssprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Gewichtung
IN0009	<b>Grundlagen: Betriebssysteme und Systemsoftware</b>	1-3	V + Ü	D	5 (3+2)	<b>6</b>	Klausur	60-120 Minuten	
IN0010	<b>Grundlagen: Rechnernetze und verteilte Systeme</b>	1-3	V + Ü	D	5 (3+2)	<b>6</b>	Klausur	60-120 Minuten	
IN2209	<b>IT-Sicherheit</b>	1-3	V + Ü (4 + 1)	D	5	<b>7</b>	Klausur	60-120 Minuten	
ED0421	<b>Praktikum Software und Datenbanktechnik</b>	1-3	P	D	4	<b>9</b>	Projektarbeit	60-120 Seiten	
ED0315	<b>Theoretische Informatik für berufliche Bildung</b>	1-3	V	D	4	<b>4</b>	Klausur	60-120 Minuten	
ED0287	<b>Didaktik der Informatik</b>	1-3	V	D	4	<b>6</b>	Lernportfolio	40-80 Seiten	
ED0211	<b>Hauptseminar Didaktik der Informatik mit Schulpraktikum</b>	1-3	S + P	D	6 (2+4)	<b>6</b>	wissenschaftliche Ausarbeitung	10-20 Seiten	

Mathematik									
Modulnr. <sup>1</sup>	Modulbezeichnung	Sem.	Lehrformen	Unterrichtssprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Gewichtung
MA9925	<b>Geometrie für Lehramt an beruflichen Schulen</b>	1-3	V + Ü	D	7 (4+3)	<b>10</b>	Klausur	60-120 Minuten	
MA9943	<b>Stochastik für Lehramt an beruflichen Schulen</b>	1-3	V + Ü	D	7 (4+3)	<b>10</b>	Klausur	60-120 Minuten	
ED0388	<b>Didaktik der Mathematik für das berufliche Lehramt 1</b>	1	S + P	D	7 (3+4)	<b>6</b>	Laborleistung (SL)	2-4 Unterrichtsversuche inkl. Präsentation	
ED0389	<b>Didaktik der Mathematik für das berufliche Lehramt 2</b>	2-3	V + Ü	D	6 (4+2)	<b>6</b>	Klausur	45-90 Minuten	

Aus den folgenden Wahlmodulen müssen Module im Umfang von 12 Credits absolviert werden:

MA9934	<b>Numerik für Lehramt an beruflichen Schulen</b>	1-3	V + Ü	D	5 (3+2)	<b>6</b>	Klausur	60-120 Minuten	
MA9915	<b>Algorithmische Mathematik für Lehramt an beruflichen Schulen</b>	1-3	V + Ü	D	5 (3+2)	<b>6</b>	Klausur	60-120 Minuten	
MA9908	<b>Dynamische Geometrie</b>	1-3	Ü	D	2	<b>3</b>	Präsentation (SL)	10-20 Minuten	
MA9910	<b>Computer-Algebra</b>	1-3	Ü	D	2	<b>3</b>	Präsentation (SL)	10-20 Minuten	
MA9950	<b>Proseminar für Lehramt an beruflichen Schulen</b>	1-3	S	D	2	<b>3</b>	Präsentation (SL)	45-90 Minuten + 3-6 Seiten Handout	

Physik									
Modulnr. <sup>1</sup>	Modulbezeichnung	Sem.	Lehr- formen	Unter- richts- sprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungs- umfang	Gewich- tung
PH9105	Höhere Physik 1	1-2	V + Ü	D	6 (4+2)	10	mündliche Prüfung	20-40 Minuten	
PH9106	Höhere Physik 2	2-3	V + Ü	D	6 (4+2)	10	mündliche Prüfung	20-40 Minuten	
PH9123	Anfängerpraktikum Teil 3 für das berufliche Lehramt	1-3	P	D	4	8	Labor- leistung (SL)	4-8 Versuche	
ED0400	Geschichte der Physik	1-3	V	D	2	4	Klausur (SL)  oder mündliche Prüfung (SL)	60-120 Minuten  20-40 Minuten	
ED0402	Fachdidaktik Physik 1 inklusive fachdidaktischem Blockpraktikum	1-3	V + P	D	6 (2+4)	6	Präsentation (SL)	20-40 Minuten	
PH9115	Fachdidaktik Physik 2 (Fachdidaktisches Seminar mit Demonstrations- experimenten)	1-3	S	D	5	6	Labor- leistung	3-6 Demonstra- tionen	

Politik und Gesellschaft									
Modulnr. <sup>1</sup>	Modulbezeichnung	Sem.	Lehr- formen	Unter- richts- sprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungs- umfang	Gewich- tung
POL70013	Masterkurs: Deutsche Zeitgeschichte	1-3	S	D	2	4	Wissen- schaftliche Ausarbeitung	28.000- 42.000 Zeichen	
POL70020	Didaktik Politik und Gesellschaft – Basismodul	1-2	Ü	D	4	5	Wissen- schaftliche Ausarbeitung	31.000- 49.000 Zeichen	
POL70021	Didaktik Politik und Gesellschaft – Vertiefungsmodul	2-3	Ü + P	D	8 (3+5)	7	Klausur	60-120 Minuten	

Wahlbereich *Politikwissenschaft* – aus den folgenden Wahlmodulen müssen Module im Umfang von 12 Credits absolviert werden:

POL70014	<b>Masterkurs: Politische Theorie</b>	1-3	S	D	2	<b>6</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	34.000-56.000 Zeichen	
POL70015	<b>Masterkurs: Politisches System</b>	1-3	S	D	2	<b>6</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	34.000-56.000 Zeichen	
POL70016	<b>Masterkurs: Internationale Beziehungen</b>	1-3	S	D	2	<b>6</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	34.000-56.000 Zeichen	

Wahlbereich *Soziologie* – aus den folgenden Wahlmodulen müssen Module im Umfang von 12 Credits absolviert werden:

POL70035	<b>Masterkurs Soziologische Theorie</b>	1-3	S	D	2	<b>6</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	34.000-56.000 Zeichen	
POL70036	<b>Masterkurs Spezielle Soziologie</b>	1-3	S	D	2	<b>6</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	34.000-56.000 Zeichen	
POL70037	<b>Masterkurs Sozialstruktur</b>	1-3	S	D	2	<b>6</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	34.000-56.000 Zeichen	

Wahlbereich *Vertiefung Politik und Gesellschaft* – aus den folgenden Wahlmodulen müssen Module im Umfang von 4 Credits absolviert werden:

(Module sind so zu belegen, dass die Inhalte sich von denjenigen unterscheiden, die in den anderen Wahlbereichen eingebracht wurden)

POL70017	<b>Masterkurs: Politische Theorie</b>	1-3	S	D	2	<b>4</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	28.000-42.000 Zeichen	
POL70018	<b>Masterkurs: Politisches System</b>	1-3	S	D	2	<b>4</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	28.000-42.000 Zeichen	
POL70019	<b>Masterkurs: Internationale Beziehungen</b>	1-3	S	D	2	<b>4</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	28.000-42.000 Zeichen	
POL70038	<b>Masterkurs Soziologische Theorie</b>	1-3	S	D	2	<b>4</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	28.000-42.000 Zeichen	
POL70039	<b>Masterkurs Spezielle Soziologie</b>	1-3	S	D	2	<b>4</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	28.000-42.000 Zeichen	
POL70040	<b>Masterkurs Sozialstruktur</b>	1-3	S	D	2	<b>4</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	28.000-42.000 Zeichen	

<b>Sport</b>									
<b>Modulnr.<sup>1</sup></b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>Lehr- formen</b>	<b>Unter- richts- sprache</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>	<b>Prüfungsart</b>	<b>Prüfungs- umfang</b>	<b>Gewich- tung</b>
SP300005	<b>Bewegungs- und Trainingswissenschaft II (MBB/MNB)</b>	1-3	S	D	4	<b>5</b>	Wissen- schaftliche Ausarbeitung	30-40 Seiten	
SP300006	<b>Lehren und Lernen II - Schulsport</b>	1-3	V + S	D	4 (2+2)	<b>6</b>	Lehr- kompetenz- prüfung	30 Minuten Lehrversuch + Bericht (15- 20 Seiten) + 60 Minuten schriftliche Prüfung	
SP300007	<b>Lehren und Lernen III (MBB)</b>	1-3	S	D	4	<b>6</b>	Bericht (SL)	20-40 Seiten	
SP200011	<b>Kompetenz in Gesundheitsförderung II - Schule</b>	1-3	V + S	D	5 (1+4)	<b>6</b>	Klausur Übungs- leistung (SL)	60 Minuten 4 Aufgaben	
SP300008	<b>Lehrkompetenz in Sportspielen II (MBB)</b>	1-3	Ü	D	4	<b>6</b>	Lehr- kompetenz- prüfung	2 sport- praktische Übungs- leistungen (je 15-30 Minuten) + 2 mündliche Prüfungen (je 10 Minuten)	
SP300009	<b>Lehrkompetenz in Individualsportarten II (MBB)</b>	1-3	Ü	D	6	<b>8</b>	Lehr- kompetenz- prüfung	3 semester- begleitende Leistungs- nachweise + 2 sport- praktische Übungs- leistungen (je 15-30 Minuten) + 2 mündliche Prüfungen (je 10 Minuten)	
SP200018	<b>Lehrkompetenz im Trend- und Freizeitsport</b>	1-3	V + Ü	D	3 (1+2)	<b>4</b>	Klausur	45-90 Minuten	
ED0203	<b>Schulpraktikum (MBB)</b>	1-3	P	D	4	<b>3</b>	Labor- leistung (SL)	2-4 Unterrichts- versuche	

## Wahlbereich **Profilbildung**

12 Credits (1 Wahlbereich)

Aus den folgenden Wahlbereichen 1 bis 3 muss mindestens ein Bereich absolviert werden. In diesem müssen Module im Umfang von mindestens 12 Credits absolviert werden. Die folgende Auflistung der Wahlmodule ist beispielhaft und somit nicht abschließend. Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Der aktuell gültige, vollständige Wahlkatalog kann auf den Internetseiten der TUM School of Education eingesehen werden.

Studierende können grundsätzlich alle Wahlmodule eines Wahlbereichs frei kombinieren, sodass sowohl ein Studium in die Breite des jeweiligen Fachgebiets als auch in die Tiefe eines spezifischen Themenbereichs möglich ist (als Orientierungshilfe sind die Themenbereiche innerhalb der Wahlbereiche gruppiert ausgewiesen). Bzgl. der freien Modulauswahl sind ggf. zusätzliche Hinweise in den Wahlbereichen bzw. bei Themengruppen zu beachten. In mehreren Wahl- oder Themenbereichen gelistete identische (polyvalente) Module können im Sinne einer flexiblen, aber profunden Profilbildung je nur einmal belegt und nur für einen Wahlbereich angerechnet werden.

Dieser Katalog umfasst fachübergreifende Lehrangebote. Die Credits können auch in Modulen anderer Fakultäten oder Hochschulen erworben werden. Credits, die an einer anderen Hochschule im Rahmen eines Masterstudiums (z.B. Auslandssemester) erworben werden, können auch dann angerechnet und als Wahlleistungen in die Masterprüfung eingebracht werden, wenn es zwar kein entsprechendes Modul im Modulkatalog der Technischen Universität München gibt, die sonstigen Anforderungen aber denen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik entsprechen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss Wirtschaftspädagogik in Abstimmung mit dem Fachstudienberater oder der Fachstudienberaterin für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik und dem oder der Auslandsbeauftragten der Fakultät TUM School of Education.

### Wahlbereich 1: **Vertiefung Wirtschaftspädagogik**

Spezialisierungen durch passende Modulzusammenstellungen sind nach Wunsch in den Themenbereichen *Wirtschaftspädagogische Praxis, Bildungswissenschaften, Personalentwicklung und Weiterbildungsmanagement* sowie *Wirtschaftspädagogische Forschung* möglich. Eine vollständige Liste sowie Empfehlungen sind auf den Internetseiten der TUM School of Education einsehbar.

Modulnr. <sup>1</sup>	Modulbezeichnung	Sem.	Lehr- formen	Unter- richts- sprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungs- umfang	Gewich- tung
ED0371	<b>Schwerpunkte der Wirtschaftspädagogik</b>	2-3	S	D	2	<b>5</b>	Wissen- schaftliche Ausarbei- tung	15-25 Seiten	
ED0204	<b>Schwerpunkte der Berufspädagogik</b>	1-3	S	D	2	<b>3</b>	Wissen- schaftliche Ausarbei- tung	8-15 Seiten	
ED0372	<b>Fragestellungen &amp; Methoden der Wirtschaftspädagogik</b>	2-3	V + S	D	4 (2+2)	<b>5</b>	Projektarbeit	10-15 Seiten	
WI000405	<b>Kommunikation, Interaktion und Konflikte in der Schule</b>	2-3	V + Ü	D	2 (1+1)	<b>3</b>	Klausur	60-90 Minuten	
ED0366	<b>Arbeit und Lernen 4.0</b>	1-3	S	D	4	<b>5</b>	Klausur  Wissen- schaftliche Ausarbei- tung	60-120 Minuten 24.000- 32.000 Zeichen	1:1 (einzeln zu be- stehen)
ED0330	<b>Lehr-Lernprozesse verstehen 2</b>	1-3	S	D	4	<b>5</b>	Projektarbeit	9-18 Seiten + 10-20 Minuten Präsentation	
ED03651	<b>Diversität in der beruflichen Bildung – Vertiefung</b>	2-3	S	D	4	<b>5</b>	Klausur	90-120 Minuten	

WI000399	<b>Sozialpsychologie</b>	1-3	V	D	2	3	Klausur	60-90 Minuten	
WI000263	<b>Angewandte Personalführung<sup>2</sup></b>	1-3	V + S	D	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI001116	<b>Angewandte Personalentwicklung<sup>2</sup></b>	1-3	S	D	4	6	Klausur	90-120 Minuten	
ED0373	<b>Praxismodul Human Resource Training &amp; Management</b>	2-3	S + P	D	7 (1+6)	6	Bericht (SL)	15-25 Seiten	
ED0420	<b>Workplace Learning – Förderung von arbeitsnahen Lernprozessen im Unternehmen</b>	1-3	S	D	2	3	Wiss. Ausarbeitung	15-20 Seiten	

### Wahlbereich 2: Vertiefung Wirtschaftswissenschaften

Spezialisierungen durch passende Modulzusammenstellungen sind nach Wunsch in den Themenbereichen *Innovation & Entrepreneurship*, *Marketing, Strategy & Leadership*, *Finance & Accounting* sowie *Economics & Policy* möglich. Eine vollständige Liste sowie Empfehlungen sind auf den Internetseiten der TUM School of Education einsehbar.

Modulnr. <sup>1</sup>	Modulbezeichnung	Sem.	Lehrformen	Unterrichtssprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Gewichtung
WI000813	<b>Technology Entrepreneurship Lab<sup>3</sup></b>	1-3	S	E	4	6	Wissenschaftliche Ausarbeitung	2-4 Seiten	
WI100180	<b>Geschäftsmodell, Vertrieb und Finanzen – Businessplan-Aufbauseminar<sup>3</sup></b>	1-3	S	D	2	6	Projektarbeit	1 Businessplan	
WI001175	<b>Consumer Behavior Research Methods</b>	1-3	V	E	4	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI000231	<b>Asset Management</b>	1-3	V + Ü	E	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI000233	<b>Management Accounting</b>	1-3	V + Ü	D	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI000234	<b>Value-based Management</b>	1-3	V + Ü	E	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI000100	<b>Advanced Microeconomics</b>	1-3	V + Ü	D/E	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI000102	<b>Industrieökonomik</b>	1-3	V + Ü	D	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI000104	<b>Finanzwissenschaft I – Ökonomische Theorie des Staates</b>	1-3	V	D	4	6	Klausur	90-120 Minuten	

### Fremdsprachen

Aus Modulen des Sprachenzentrums können in den Themenbereichen Wirtschaftsenglisch (*Business English*), Wissenschaftsenglisch (*Academic English*) und Wirtschaftsfranzösisch (*Français commercial & économique*) Module im Umfang von maximal 6 Credits gewählt werden. Eine Auflistung gültiger Wahlmodule ist auf den Internetseiten der TUM School of Education einsehbar.



Wahlbereich 3: **WiSoTec – interdisziplinäres Studium Wirtschaft/Technik ∞ Sozial-/Geisteswissenschaften**  
 Spezialisierungen durch passende Modulzusammenstellungen sind nach Wunsch in den Themenbereichen *Arbeit – Mensch – Wirtschaft, Wirtschafts- & Technikgeschichte, Wirtschaftsethik* sowie *Wirtschaft – Politik – Gesellschaft* (hier auch mit den weiteren Schwerpunktsetzungen *Politik* oder *Soziologie*) möglich. Eine vollständige Liste sowie Empfehlungen sind auf den Internetseiten der TUM School of Education einsehbar.

Modulnr. <sup>1</sup>	Modulbezeichnung	Sem.	Lehrformen	Unterrichtssprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Gewichtung
POL70078	<b>Technik, Arbeit und Gesellschaft</b>	2-3	S	D / E	2	<b>6</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	34.000-56.000 Zeichen	
ED0374	<b>Technik- und Wirtschaftsgeschichte</b>	1-3	V	D	4	<b>6</b>	mündliche Prüfung	20-40 min	
POL70076	<b>Politische Ökonomie und ihre Geschichte</b>	2-3	S	D	2	<b>6</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	34.000-56.000 Zeichen	
ED0245	<b>Geschichte und Theorie der Dinge</b>	2-3	S	D	4	<b>6</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	8-10 Seiten	
POL70075	<b>Grundlagen Politikwissenschaft für Master Wirtschaftspädagogik<sup>4</sup></b>	1-3	V + Ü	D	4 (2+2)	<b>6</b>	Klausur	60-120 min	
POL61500	<b>Global Governance, Ethics and Technology</b>	1-3	S	E	4	<b>6</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	18-36 Seiten	
POL70077	<b>Soziologische Basics<sup>4</sup></b>	1-3	V + S	D	6 (2+4)	<b>6</b>	Klausur + Präsentation	90-180 min 30-60 min	2:1
POL62100	<b>Civil Society and Technological Change</b>	2-3	S	E	4	<b>6</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	20-40 Seiten	

### Masterarbeit

30 Credits

Die Masterarbeit muss im Studienfach Wirtschaftspädagogik angefertigt werden. Themen aus anderen Studienbereichen (Bildungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, studiertes Unterrichtsfach) sind mit Genehmigung der/s Modulverantwortlichen zulässig, wenn sie einen wirtschaftspädagogischen Bezug aufweisen.

Modulnr. <sup>1</sup>	Modulbezeichnung	Sem.	Lehrformen	Sprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Gewichtung
ED0375	<b>Master's Thesis Wirtschaftspädagogik</b>	4	Einzelbeurteilung + S	D / E	2	<b>30</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung	(themaabhängig in Absprache mit Prüfer/in)	

#### Abkürzungen:

D	Deutsch	P	Praktikum	SWS	Semesterwochenstunden
E	Englisch	S	Seminar	Ü	Übung
F	Französisch	Sem.	Semester (idealtypische Empfehlung)	V	Vorlesung
K	Kolloquium	SL	Studienleistung (unbenotet)		

<sup>1</sup>Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

<sup>2</sup>Für Studierende der Wirtschaftspädagogik ist ggfs. eine Platzvergabe über direkten Kontakt zum Dozierenden möglich

<sup>3</sup>Anmeldung über [www.unternehmer-tum.de](http://www.unternehmer-tum.de)

<sup>4</sup>nicht wählbar für Studierende des Unterrichtsfachs Politik und Gesellschaft

## Studienplan (beispielhaft am Unterrichtsfach Mathematik)

Sem.	Studienmodule				
	Prüfung (Prüfungs-/Studienleistung) Credits				
4	Master's Thesis Wirtschaftspädagogik wissenschaftl. Ausarbeitung (PL) 30				
3	Schulpraktische Studien kaufmännischer Lehr-Lernprozesse Lernportfolio (SL) 7	Diversität in der beruflichen Bildung – Grundlagen Klausur (PL) 5	Wahlmodul(e) 9		Wahlmodul(e) Unterrichtsfach 6
2	Kaufmännische Lehr-Lernprozesse gestalten und entwickeln Wissenschaftliche Ausarbeitung (PL) 6		Wahlmodul(e) 3	Stochastik für Lehramt an beruflichen Schulen Klausur (PL) 10	Wahlmodul(e) Unterrichtsfach 6
1	TUMpaedagogicum – Schulisches Grundlagenpraktikum Bericht (SL) 5	Lehr-Lernprozesse verstehen 1 Klausur (PL) 5	Theorie und Praxis kaufmännischer Lehr-Lernprozesse Klausur (PL) 6	Geometrie für Lehramt an beruflichen Schulen Klausur (PL) 10	Didaktik der Mathematik für das berufliche Lehramt 1 Laborleistung (SL) 6

Wirtschaftspädagogik inkl. allg. Bildungswissenschaften (34 Credits) Wahlbereich (12 Credits) Unterrichtsfach (44 Credits) Masterarbeit (30 Credits)

### Creditbilanz der jeweiligen Semester:

Semester	Credits Pflichtmodule	Credits Wahlmodule	Credits Master's Thesis	Gesamt-Credits	Anzahl der Prüfungen
4	0	0	30	30	1
3	18 + (3)	9	0	30	5
2	22 + (3)	3	0	28	4
1	32	0	0	32	5

(Credits in Klammern geben Teilcredits mehrsemestriger Module wieder.)

## **Anlage 2: Eignungsverfahren**

### **Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik II mit Unterrichtsfach an der Technischen Universität München**

#### **1. Zweck des Verfahrens**

<sup>1</sup>Die Qualifikation für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik II setzt neben den Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 den Nachweis der Eignung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 3 nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus. <sup>2</sup>Die besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerber bzw. Bewerberinnen sollen wirtschaftswissenschaftlichen Berufsfeldern entsprechen. <sup>3</sup>Einzelne Eignungsparameter sind:

- 1.1 vorhandene Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften aus dem Erststudium und dem gewählten Unterrichtsfach,
- 1.2 grundlegende Fähigkeit zum Transfer fachwissenschaftlicher Inhalte auf wirtschaftspädagogische Themen- und Tätigkeitsbereiche,
- 1.3 grundlegende Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. methodenorientierter Arbeitsweise.

#### **2. Verfahren zur Prüfung der Eignung**

2.1 Das Verfahren zur Prüfung der Eignung wird halbjährlich durch die Fakultät TUM School of Education durchgeführt.

2.2 <sup>1</sup>Die Anträge auf Zulassung zum Verfahren sind zusammen mit den Unterlagen nach 2.3.1 bis einschließlich 2.3.6 für das Wintersemester im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 31. Mai und für das Sommersemester bis zum 15. Januar an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfristen). <sup>2</sup>Die Urkunde und das Zeugnis als Nachweis über das Bestehen des Bachelorstudiengangs müssen dem Immatrikulationsamt der Technischen Universität München bis spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn vorgelegt werden.

2.3 Dem Antrag sind beizufügen:

- 2.3.1 ein Transcript of Records mit Modulen im Umfang von mindestens 135 Credits, von denen mindestens 120 Credits als Prüfungsleistung (benotet) erworben wurden; das Transcript of Records muss von der zuständigen Prüfungsbehörde oder dem zuständigen Studiensekretariat ausgestellt sein,
- 2.3.2 Modulbeschreibungen der im Transcript of Records (vgl. 2.3.1) aufgelisteten Module oder ein Modulhandbuch des studierten bzw. absolvierten Bachelorstudiengangs,
- 2.3.3 das von der TUM School of Education auf der Bewerberplattform TUMonline bereitgestellte vorgegebene Formular, in dem der Bewerber oder die Bewerberin bereits erbrachte Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 Credits durch Auflistung der am besten benoteten Module aus dem Transcript of Records samt der jeweiligen Credits und Noten (vgl. 2.3.1) zusammenstellt,
- 2.3.4 ein tabellarischer Lebenslauf,
- 2.3.5 schriftliche Ausführungen von maximal zwei DIN-A4 Seiten, in denen die Bewerber oder Bewerberinnen ihre Kenntnisse sowie die besondere Eignung und Leistungsbereitschaft darlegen, aufgrund welcher sie sich für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik II an der Technischen Universität München für besonders geeignet halten und die Fähigkeit zum Transfer wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte auf wirtschaftspädagogische Felder (vgl. 1.2) sowie zu einer wissenschaftlichen, methodenorientierten Arbeitsweise (vgl. 1.3) aufzeigen; die Bearbeitung dieser drei Punkte erfolgt anhand von Leitfragen, die während des Bewerbungsprozesses auf der

Bewerberplattform TUMonline individuell ausgegeben werden (ab 1. April bei Bewerbungen für das Wintersemester, ab 1. Oktober bei Bewerbungen für das Sommersemester);

- 2.3.6 eine Versicherung, dass die schriftlichen Ausführungen (vgl. 2.3.5) selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurden und die aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet sind.

### **3. Kommission zum Eignungsverfahren**

- 3.1 <sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission durchgeführt, der in der Regel der oder die für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik II zuständige Studiendekan oder Studiendekanin, mindestens zwei Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen und mindestens ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin angehören. <sup>2</sup>Mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder müssen Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen sein. <sup>3</sup>Ein studentischer Vertreter oder studentische Vertreterin soll in der Kommission beratend mitwirken.
- 3.2 <sup>1</sup>Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat im Benehmen mit dem Studiendekan oder der Studiendekanin. <sup>2</sup>Mindestens ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin wird als stellvertretendes Mitglied der Kommission bestellt. <sup>3</sup>Den Vorsitz der Kommission führt in der Regel der Studiendekan oder die Studiendekanin. <sup>4</sup>Für den Geschäftsgang gilt Art. 41 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung.
- 3.3 <sup>1</sup>Wird nach dieser Satzung die Kommission tätig, so ist die widerrufliche Übertragung bestimmter Aufgaben auf einzelne Kommissionsmitglieder zulässig. <sup>2</sup>Wird nach Satz 1 bei der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben lediglich ein Kommissionsmitglied tätig, so muss dieses Hochschullehrer oder Hochschullehrerin sein. <sup>3</sup>Werden nach Satz 1 bei der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zwei oder mehr Kommissionsmitglieder tätig, so muss hiervon mindestens die Hälfte Hochschullehrer oder Hochschullehrerin sein. <sup>4</sup>Die Kommission stellt eine sachgerechte Geschäftsverteilung sicher. <sup>5</sup>Besteht bei einem Bewertungskriterium des Eignungsverfahrens ein Bewertungsspielraum und werden bei der Bewertung dieses Kriteriums mindestens zwei Kommissionsmitglieder tätig, bewerten die Kommissionsmitglieder unabhängig nach der angegebenen Gewichtung, sofern nichts anderes geregelt ist; die Punktzahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird.

### **4. Zulassung zum Eignungsverfahren**

- 4.1 Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Nr. 2.3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.
- 4.2 Wer die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, wird im Eignungsverfahren gemäß Nr. 5 geprüft.
- 4.3 Wer nicht zugelassen wird, erhält einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid.

### **5. Durchführung des Eignungsverfahrens**

#### **5.1 Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens**

- 5.1.1 <sup>1</sup>Die Kommission beurteilt anhand der gemäß Nr. 2.3 geforderten schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob die Bewerber oder Bewerberinnen die Eignung zum Studium gemäß Nr. 1 besitzen (Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens). <sup>2</sup>Die Kommission hat die eingereichten Unterlagen auf einer Skala von 0 bis 90 Punkten zu bewerten, wobei 0 das schlechteste und 90 das beste zu erzielende Ergebnis ist:

Folgende Bewertungskriterien gehen ein:

#### **a) Fachliche Qualifikation**

<sup>1</sup>Die curriculare Analyse erfolgt dabei nicht durch schematischen Abgleich der Module, sondern auf der Basis von Kompetenzen.

Fächergruppe	Punkte
<b>Betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>24</b>
<b>Volkswirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>Rechtswissenschaftliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>Mathematische Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>Forschungsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>Grundlagen des gewählten Unterrichtsfachs</b> Chemie, Informatik, Mathematik, Politik und Gesellschaft oder Sport bzw. dem Unterrichtsfach Physik	<b>18</b>
<b>Summe der Punkte</b> nach Division der jeweiligen Credits durch den Faktor 2 (bzw. den Faktor 3 im Fach Physik)	<b>60</b>

<sup>2</sup>Wenn festgestellt wurde, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse), die sich an dem Kernstudium des Bachelorstudiengangs Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) bzw. für die Unterrichtsfächer am Bachelorstudiengang Berufliche Bildung orientieren, bestehen, werden maximal 60 Punkte vergeben. <sup>3</sup>Ist die Summe der Punkte nicht ganzzahlig, so wird diese auf die nächstgrößere Zahl aufgerundet. <sup>5</sup>Fehlende Kompetenzen werden anteilig nach den Creditanteilen der dazugehörigen Module der Bachelorstudiengänge Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre bzw. Berufliche Bildung der Technischen Universität München abgezogen.

#### b) **Abschlussnote**

<sup>1</sup>Der Schnitt wird aus allen vom Bewerber oder der Bewerberin eingereichten benoteten Modulen errechnet, auf der Basis der 120 am besten benoteten Credits.

<sup>2</sup>Der Gesamtnotenschnitt wird als gewichtetes Notenmittel der benoteten Module errechnet. <sup>3</sup>Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits. <sup>4</sup>Bei der Notenermittlung wird eine Stelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

<sup>5</sup>Für den über Prüfungsleistungen (vgl. 2.3.1 und 2.3.3) errechneten Schnitt erfolgt die Punktevergabe nach untenstehender Tabelle (Satz 9). <sup>6</sup>Die Maximalpunktzahl beträgt 30. <sup>7</sup>Negative Punkte werden nicht vergeben. <sup>8</sup>Bei ausländischen Abschlüssen wird die über die bayerische Formel umgerechnete Note herangezogen.

<sup>9</sup>Vergebene Punkte nach Notenschnitt:

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
30	1,0	20	2,0	10	3,0
29	1,1	19	2,1	9	3,1
28	1,2	18	2,2	8	3,2
27	1,3	17	2,3	7	3,3
26	1,4	16	2,4	6	3,4
25	1,5	15	2,5	5	3,5
24	1,6	14	2,6	4	3,6
23	1,7	13	2,7	3	3,7
22	1,8	12	2,8	2	3,8
21	1,9	11	2,9	1	3,9

5.1.2 <sup>1</sup>Die Punktzahl der ersten Stufe ergibt sich aus der Summe der Einzelbewertungen. <sup>2</sup>Nicht verschwindende Kommastellen sind aufzurunden.

5.1.3 <sup>1</sup>Wer mindestens 70 Punkte erreicht hat, erhält eine Bestätigung über das bestandene Eignungsverfahren. <sup>2</sup>In Fällen, in denen festgestellt wurde, dass nur einzelne fachliche Voraussetzungen aus dem Erststudium nicht vorliegen, kann die Kommission zum Eignungsverfahren als Auflage fordern, Grundlagenprüfungen aus dem Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre oder dem Bachelorstudiengang Berufliche Bildung für das jeweilige Unterrichtsfach im Umfang von insgesamt maximal 30 Credits abzulegen. <sup>3</sup>Diese Grundlagenprüfungen müssen im ersten Studienjahr abgelegt werden. <sup>4</sup>Nicht bestandene Grundlagenprüfungen dürfen innerhalb dieser Frist nur einmal zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. <sup>5</sup>Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung zu einzelnen Modulprüfungen vom Bestehen der Grundlagenprüfung abhängig machen.

5.1.4 <sup>1</sup>Ungeeignete Bewerber oder Bewerberinnen mit einer Gesamtpunktzahl von weniger als 60 Punkten erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid, der von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen ist. <sup>2</sup>Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden.

## 5.2 Zweite Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens

5.2.1 <sup>1</sup>Bei den übrigen Bewerbern oder Bewerberinnen werden als zweite Stufe die schriftlichen Ausführungen (vgl. 2.3.5) evaluiert. <sup>2</sup>Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens wird die im Erststudium erworbene Qualifikation (vgl. 5.1.1.a) und das Ergebnis der schriftlichen Ausführungen bewertet.

5.2.2 <sup>1</sup>Die schriftlichen Ausführungen werden von zwei Kommissionsmitgliedern auf einer Skala von 0 - 40 Punkten bewertet. <sup>2</sup>Der Inhalt der schriftlichen Ausführungen wird nach folgenden Kriterien bewertet:

### 1. Äußere Form

äußere Form der schriftlichen Ausarbeitungen; angemessener sprachlicher Ausdruck und Textaufbau; Einhaltung der Längenvorgabe von 1 - 2 Seiten; Plausibilität der Darstellung bzw. Nachweis durch Anlagen.

## 2. Besondere Eignung für den Studiengang

Darlegung der Leistungsbereitschaft bzw. besonderen Eignung (z.B. freiwilliges soziales Jahr, Auslandsaufenthalt, Praktikum mit Bezug zum Studiengang (z.B. pädagogische/soziale Einrichtung oder Personalabteilung eines Unternehmens) und einschlägiger Kenntnisse, die über die Fachkenntnisse aus dem Vorstudium hinausgehen (z.B. Praktika im Berufsfeld (Schulen, Personalabteilungen u.ä.), pädagogische Weiterbildungen, Berufsausbildung etc.), ggf. jeweils schlüssig argumentiert in Bezug auf die Inhalte des Studiengangs Wirtschaftspädagogik II oder affine Tätigkeitsfelder nach Studienabschluss.

## 3. Fähigkeit zur logischen Hypothesenbildung (Wissenstransfer)

Vorliegende fachliche Qualifikationen sollen auf Kompetenzfelder von Wirtschaftspädagogen und Wirtschaftspädagoginnen einschließlich des gewählten Unterrichtsfachs gedanklich übertragen werden können.

## 4. Fähigkeit, eine Problemstellung wissenschaftlich zu bearbeiten

<sup>4</sup>Die vier genannten Kriterien werden bei der Bewertung jeweils gleich gewichtet. <sup>5</sup>Die Bearbeitung der Kriterien zwei bis vier erfolgt anhand von Leitfragen, die zu Beginn des Bewerbungsprozesses ausgegeben werden (vgl. 2.3.5). <sup>6</sup>Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst in dem Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik II vermittelt werden sollen, entscheiden nicht.

5.2.3 <sup>1</sup>Die Kommissionsmitglieder bewerten unabhängig die genannten Kriterien. <sup>2</sup>Die Punktzahl (5.2.2) ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird.

5.2.4 <sup>1</sup>Die Gesamtpunktzahl der zweiten Stufe ergibt sich als Summe der Punkte aus 5.2.3 sowie der Punkte aus 5.1.1.a (fachliche Qualifikation). <sup>2</sup>Wer 73 oder mehr Punkte erreicht hat, wird als geeignet eingestuft.

5.2.5 <sup>1</sup>Das von der Kommission festgestellte Ergebnis des Eignungsverfahrens wird – ggf. unter Beachtung der in Stufe 1 nach Nr. 5.1.3 bereits festgelegten Auflagen – schriftlich mitgeteilt. <sup>2</sup>Der Bescheid ist von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen. <sup>3</sup>Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden. <sup>4</sup>Ein Ablehnungsbescheid ist mit Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

5.2.6 Zulassungen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik II gelten bei allen Folgebewerbungen in diesem Studiengang.

## 6. Niederschrift

Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag, Dauer und Ort des Eignungsverfahrens, die Namen der Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber oder Bewerberinnen und die Beurteilung der Kommissionsmitglieder sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen.

## 7. Wiederholung

Wer den Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik II nicht erbracht hat, kann sich einmal erneut zum Eignungsverfahren anmelden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 15. Juli 2020, der Erteilung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. VI.2-BS9008-7a.85 111 vom 10.09.2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 12. Oktober 2020.

München, 12. Oktober 2020  
Technische Universität München

Thomas F. Hofmann, Präsident

Diese Satzung wurde am 12. Oktober 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Oktober 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Oktober 2020.